



Antrag der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS)  
vom 23. August 2021

## **Weisung 91/2021 des Stadtrates: Gemeindeordnung (GO), Totalrevision**

---

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat folgende Änderungen der Gemeindeordnung 2022 (Änderungen unterstrichen):

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Art. 3 Aufgaben der Stadt**

(...)

<sup>5</sup> Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz.

<sup>6</sup> Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet ein.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung.

Die Minderheit der Kommission beantragt Ablehnung.

Mehrheit: Marius Weder (SP), Referent; Präsident Matthias Bickel (FDP), Vizepräsidentin Natalie Lengacher (Grüne), Monika Fitze (SP), Ivo Koller (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP)

Minderheit: Hans Denzler (SVP), Referent; Silvan Dürst (SVP)

#### **Art. 6 Energie- und Wasserversorgung**

<sup>1</sup> Die Aufgaben der Wasser- und Elektrizitätsgrundversorgung in der Stadt Uster sind einer Aktiengesellschaft übertragen, an der die Stadt zu 100 % beteiligt ist. (...)

Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung.

Die Minderheit der Kommission beantragt Ablehnung, d. h. Festhalten am Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Marius Weder (SP), Referent; Vizepräsidentin Natalie Lengacher (Grüne), Monika Fitze (SP), Ivo Koller (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP)

Minderheit: Präsident Matthias Bickel (FDP), Referent; Hans Denzler (SVP), Silvan Dürst (SVP)

<sup>4</sup> Der Stadtrat nimmt die Aufsicht wahr und übt die Aktionärsrechte gegenüber der Aktiengesellschaft aus. Der Gemeinderat nimmt anlässlich einer Sitzung vom Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft inklusive Vergütungsbericht Kenntnis.

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 6:2 Stimmen. Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

## II. Die Stimmberechtigten

### Art. 10 Urnenwahlen

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne auf die gesetzliche Amtsdauer

1. die Mitglieder des Gemeinderates
2. die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Mitglieder des Stadtrates, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Stadtrates auch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Primarschulpflege wählen.
3. die Mitglieder der Primarschulpflege
4. die Mitglieder der Sozialbehörde mit Ausnahme der vom Stadtrat delegierten Präsidentin bzw. des Präsidenten
5. die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ablehnung.

Die Minderheit der Kommission beantragt Zustimmung.

Mehrheit: Präsident Matthias Bickel (FDP), Hans Denzler (SVP), Silvan Dürst (SVP), Ivo Koller (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP)

Minderheit: Monika Fitze (SP), Referentin; Vizepräsidentin Natalie Lengacher (Grüne), Marius Weder (SP)

### Art. 13 Urheber einer Initiative

<sup>1</sup> 600 Stimmberechtigte können eine Volksinitiative einreichen über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

Die Kommission beantragt Zustimmung einstimmig.

### Art. 15 Fakultatives Referendum

(...)

<sup>2</sup> Eine Urnenabstimmung können verlangen

1. 400 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Gemeinderatsbeschlusses (Volksreferendum)

(...)

Die Kommission beantragt Zustimmung einstimmig.

## III. Der Gemeinderat

### Art. 22 Planungsbefugnisse

Der Gemeinderat ist zuständig für die Festsetzung und die Änderung:

1. des kommunalen Richtplans
2. des Zonenplans (inkl. Bau- und Zonenordnung)
3. des Erschliessungsplans
4. von Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen
5. von kommunalen Bau- und Niveaulinien
6. von Werkplänen

Die Kommission beantragt Zustimmung einstimmig.

---

#### Art. 24 Finanzbefugnisse

Der Gemeinderat ist zuständig für

(...)

8. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben ~~von 300 000 Franken~~ bis 4 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck und von (...), soweit nicht der Stadtrat oder eine andere Behörde zuständig ist.

9. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des ~~Verwaltungsvermögens von 300 000 Franken~~ bis 4 Mio. Franken, soweit nicht der Stadtrat oder eine andere Behörde zuständig ist.

Die Kommission beantragt Zustimmung einstimmig.

10. die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 1.5 Mio. Franken

11. die Investitionen in Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 3 Mio. Franken

12. Der Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 3 Mio. Franken

13. die Einräumung von Baurechten und die Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens oder deren Aufhebung von mehr als 3 Mio. Franken

14. den Tausch von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 3 Mio. Franken.

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 6:2 Stimmen. Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

#### IV. Die Behörden

#### Art. 35 Finanzbefugnisse

<sup>1</sup> Dem Stadtrat stehen unübertragbar zu

(...)

5. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck

(...)

7. die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle, höchstens 900 000 Franken im Jahr

8. Die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis

30 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle, höchstens 90 000 Franken im Jahr

<sup>2</sup> Dem Stadtrat stehen im weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können

(...)

3. die Bewilligung von neuen, im Budget enthaltenen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle

4. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des ~~Verwaltungsvermögens~~ bis 300 000 Franken

(...)

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 5:3 Stimmen. Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

---

### Art. 38 Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Schulpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus (...) Mitgliedern.

Die Mehrheit der Kommission beantragt 7 Mitglieder.

Die Minderheit I der Kommission beantragt 13 Mitglieder.

Die Minderheit II der Kommission beantragt 9 Mitglieder.

Mehrheit: Marius Weder (SP), Referent; Präsident Matthias Bickel (FDP), Vizepräsidentin Natalie Lengacher (Grüne), Monika Fitze (SP)

Minderheit I: Hans Denzler (SVP), Referent; Silvan Dürst (SVP), Urs Lüscher (EVP)

Minderheit II: Ivo Koller (Grünliberale), Referent

### Art. 44 Finanzbefugnisse

<sup>1</sup> Der Primarschulpflege stehen im Rahmen ihrer Aufgaben unübertragbar zu:

(...)

2. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck

(...)

4. die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmehausfälle, höchstens 600 000 Franken im Jahr

5. die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmehausfälle, höchstens 60 000 Franken im Jahr

<sup>2</sup> Der Primarschulpflege stehen im Rahmen ihrer Aufgaben im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:

(...)

3. die Bewilligung von neuen, im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmehausfälle

4. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens bis 300 000 Franken

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 5:3 Stimmen. Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

### Art. 55 Finanzbefugnisse

<sup>1</sup> Der Sozialbehörde stehen in ihrem Aufgabenbereich unübertragbar zu:

(...)

2. Die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis 150 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck

(...)

4. Die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 150 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmehausfälle, höchstens 300 000 Franken im Jahr

5. Die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 10 000 Franken oder entsprechende Einnahmehausfälle, höchstens 30 000 Franken im Jahr

---

<sup>2</sup> Der Sozialbehörde stehen im Rahmen ihrer Aufgaben im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:

(...)

3. die Bewilligung von neuen, im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 150 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle

4. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens bis 150 000 Franken.

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 5:3 Stimmen. Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

---

### **Schlussabstimmung**

Die Kommission beantragt mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) dem Gemeinderat:

Zustimmung zur geänderten Weisung des Stadtrates.

Abwesend: Christoph Keller (SVP)

---

Referent: Marius Weder (SP)

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit  
Präsident Matthias Bickel (FDP)  
Sekretär Daniel Reuter

Behandlung im Gemeinderat: 6. September 2021

---